

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.10.2012
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:50 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Reinhard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hackelsperger, Ferdinand
Hartl, Anneliese
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Mathies, Bernd Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Punk, Maximilian
Schnagl, Johann
Schwarztrauber, Wilfried Dr.
Seidl-Schulz, Hermann
Wasöhrl, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Bruckmüller, Heiner

Holzhauser, Gerhard

Krückl, Dieter

Langer, Reinhard

Schober, Petra

Wittmann, Wolfgang

zu TOP 1

zu TOP 2

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Eichhammer, Albert

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Schmuck, Ruth

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Einstellung eines Sozialpädagogen für die Sozialarbeit an der Grundschule und Angrüner-Mittelschule
- 2. Rahmenplan für den Bereich der Raiffeisenstraße;
hier: Vorstellung des Entwurfes
- 3. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 2;
hier: Nachträgliche Billigung des geänderten Planentwurfes
für die öffentliche Auslegung
- 4. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld III"
- 5. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld
- 6. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
hier: Marienplatz Dünzling, Brunnenanlage mit Mariensäule -
geplante Restaurierung des Denkmals
- 7. Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des Mühlbachparkplatzes;
hier: Ausbau des bestehenden Gebäudes
- 8. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012
- 9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Rektor Heiner Bruckmüller von der Mittelschule Bad Abbach und von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Wolfgang Wittmann, Herrn Reinhard Langer, Herrn Gerhard Holzhauser, Herrn Dieter Krückl und Herrn Georg Brunner.

Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Gremiums Herrn Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger zum 60. Geburtstag (01.10.).

Er bittet das Gremium, dass TOP 8 (Sozialarbeit an Schulen) vorgezogen werden sollte, da sich Frau Petra Schober wegen des Verkehrsaufkommens verspäten wird (TOP 1 – Rahmenplan).

Im Übrigen weist Bürgermeister Wachs darauf hin, dass die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung noch erweitert werden sollte.

TOP 1 Einstellung eines Sozialpädagogen für die Sozialarbeit an der Grundschule und Angrüner-Mittelschule

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschusses am 16.07.2012 wurde empfohlen, ab dem Jahr 2013 eine Ganztagsstelle für diesen Bereich einzurichten.

Dabei ist von Personalkosten in Höhe von ca. 50.000,00 € p.a. auszugehen.

Herr Rektor Heiner Bruckmüller von der Mittelschule Bad Abbach legt dem Marktgemeinderat die Notwendigkeit der Sozialarbeit an Schulen wie folgt dar:

1. Situationsanalyse

- 183 Schüler/-innen (101 männlich, 82 weiblich)
- Einzugsgebiet
 - Bad Abbach 140 Schüler/-innen
 - Pentling 43 Schüler/-innen
- Migrationsanteil 11,48 %

- Offene Ganztagschule 73 Schüler/-innen
- Mittagsverpflegung 63 Kinder und Jugendliche
Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Meldung bereits im Juni des alten Schuljahres erfolgen muss. Nachmeldungen werden von Seiten des Freistaates Bayern nicht mehr gefördert und gehen voll zu Lasten des Marktes Bad Abbach.
- 7 Kinder: „Leistungen für Bildung und Teilhabe“
- Eine M7 und eine M8
- Die fünfte und sechste Jahrgangsstufe sind besondere Klassen mit EAN
- Klasse 6A ist eine Kooperationsklasse
- Ein Schulbegleiter mit 14 Wochenstunden ist an der Mittelschule
- Bei vielen Schüler/-innen Umstände, die zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- Im letzten Schuljahr: 8A Kooperationsklasse
- Übertrittsquoten nach dem Schuljahr 2011/2012
 - Grundschule Bad Abbach:
 - Realschule 16%
 - Gymnasium 60%
 - Grundschule Großberg:
 - Realschule 28%
 - Gymnasium 50%
 - Im Verhältnis zum Landesdurchschnitt eine hohe Übertrittsquote an weiterführende Schulen – folgende Zahlen zum Vergleich:
 - Mittelschulen: 35,86 %
 - Realschulen: 32,66 %
 - Gymnasien: 31,48 %

2. Unterstützungsbedarf

- Folgen:
 - viele leistungsstarke Schüler/-innen stehen in der Mittelschule nicht mehr zur Verfügung
- Zusätzlich:
 - Differenziertes Anforderungs- und Leistungspotential
 - Förderlehrkraft
 - Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)
 - Differenzierungsmaßnahmen
 - modulare Förderung
- Quer durch alle Jahrgangsstufen gravierende soziale und erzieherische Probleme
- Diese Probleme sind bedingt durch
 - viele alleinerziehende Mütter oder Väter
 - Scheidungskinder
 - Familienverhältnisse, bei denen die Kinder vernachlässigt und gesellschaftlich ausgegrenzt werden
 - Kindern mit extremen Verhaltensauffälligkeiten
 - aktuelle Vorfälle mit Missbrauchsoffern
 - Schulrückkehrer aus Gymnasien, Realschulen oder Wirtschaftsschulen
 - Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

- Cybermobbing
- Mit folgenden Maßnahmen wird derzeit Unterstützung geleistet
 - Hilfen und Unterstützung durch die Jugendämter in Kelheim und Regensburg
 - Schulpsychologen
 - Familientherapeutische Maßnahmen
 - Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Unterstützung der Jugendsozialarbeit, um die jungen Menschen bei Bedarf zu beraten und ihnen Hilfen zu geben bei der Bewältigung ihres Lebens, gerade in Hinblick auf Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf.
- Mithilfe bei der Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten, um deren innerfamiliäre Probleme anzusprechen und nach Lösungswegen und Unterstützungssystemen für ihre Erziehungsarbeit zu suchen.

3. Fazit

Die Angrüner-Mittelschule und die Grundschule Bad Abbach bitten um den Einsatz und die Bereitstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft,

1. um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu intensivieren,
2. um die Schnittstellen zwischen Familie – Schule – Berufseinmündung – Sozialraum zu vertiefen,
3. um den sozial benachteiligten jungen Menschen an unserer Schule schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort leisten zu können.
4. Ziel dieser Maßnahme soll sein, den jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten und ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern.

Die Angrüner-Mittelschule hat mit Schreiben vom 19.04.2012 einen Antrag auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) nach § 13 SGB VIII gestellt. Mit diesem Programm kann nur ein fester Personenkreis betreut werden. Schüler/-innen, die in dieses Programm nicht aufgenommen worden sind, dürfen nicht betreut werden. Es bestünde zwar grundsätzlich eine Kostenteilung zwischen Freistaat Bayern (50 %), dem Landkreis Kelheim und dem Markt Bad Abbach (jeweils 25 %), die zur Verfügung stehenden Mittel sind aber bereits ausgeschöpft und neue Maßnahmen können bis auf Weiteres auch nicht mehr zugelassen werden.

Dies ist für die angedachte Tätigkeit nicht sinnvoll; besser wäre der Einstieg in die Sozialarbeit an Schulen gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII. Hier muss der Markt Bad Abbach nach derzeitiger Rechtslage aber sämtliche anfallenden Kosten tragen. Für die Grundschule und die Angrüner-Mittelschule wäre ein Bedarf von jeweils einer Halbtagskraft, zusammengerechnet also eine ganze Stelle, notwendig.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Vor 2014 kann auch eine Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) nicht von Seiten des Freistaates Bayern gefördert werden, da die Mittel bis dahin schon ausgeschöpft worden sind.
- Das Programm JAS wird nur für Mittelschulen angeboten.

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass in jeder Klasse ca. 20 % der Schüler/-innen (ca. 37 Schüler/-innen) verhaltensauffällig sind. Über den MSD werden derzeit ca. 15 Kinder betreut.
- Spezielle Angebote für ausländische Schüler/-innen müssen –ebenso wie die Ganztagschule– bereits vor Beginn des Schuljahres gemeldet werden. Bei Zuzügen nach dem Meldetermin oder während des Schuljahres kann nicht mehr reagiert werden, um spezielle Maßnahmen durchzuführen.
- Es wird angeregt, die einzelnen Angebote, wie den Jugendtreff und die Ganztagsbetreuung, zu bündeln. Auf Grund der hohen Kosten und des noch auf den Markt Bad Abbach zukommenden Aufwands für die Inklusion an den Schulen ist der zusätzliche Aufwand nicht mehr vertretbar.
- Der Markt Bad Abbach ist Sachaufwandsträger für die Schulen. Eine Zuständigkeit der Kommune für die Sozialarbeit sei nicht nachvollziehbar. Hier müsse Druck „nach oben“ – also den Freistaat Bayern – ausgeübt werden (gemeinsame Erklärung von Schulen, Schul- und Jugendämtern gegenüber dem Freistaat Bayern). Im Übrigen könnte eine Petition an den Landtag gestellt werden.
- In Bad Abbach gäbe es im Verhältnis zum Landkreisdurchschnitt einen überdurchschnittlichen Anteil von Alleinerziehenden. Mit der Schaffung einer Halbtagsstelle könne hier eine gewisse Unterstützung der Familien geschaffen werden.
- Da an der Mittelschule auch Schüler/-innen der Gemeinde Pentling unterrichtet werden, sollte bei der Gemeinde Pentling hinsichtlich einer Kostenbeteiligung angefragt werden.
- Die Kosten für die Schaffung einer Stelle können auf Grund der finanziellen Situation des Marktes Bad Abbach nur durch die Aufnahme neuer Schulden getragen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Pentling, einen Sozialarbeiter zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für ein Jahr einzustellen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 780

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Petition vorzubereiten. Der Inhalt der Petition ist vor der Weitergabe an den Bayerischen Landtag dem Marktgemeinderat zur Entscheidung nochmals vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 781

TOP 2

**Rahmenplan für den Bereich der Raiffeisenstraße;
hier: Vorstellung des Entwurfes**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 640 vom 31.01.2012 wurde die Aufstellung eines Rahmenplans für den Bereich der Raiffeisenstraße beschlossen.

In den vergangenen Monaten wurde der Rahmenplan erarbeitet, der auch die aktuellen Entwicklungen (BayWa, Watzinger ...) berücksichtigt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Rahmenplan nur die „Grundausrichtung“ einer künftigen Entwicklung aufzeigen kann. Die konkreten Maßnahmen bedürfen selbstverständlich einer entsprechenden Bauleitplanung.

Frau Petra Schober vom Büro Schober Architekten stellt dem Gremium den Rahmenplan vor, der folgende Inhalte hat:

- Nutzungsarten an der Raiffeisenstraße
 - Im nördlichen Bereich der Raiffeisenstraße vom Kreisverkehrsplatz bis zur Abzweigung Carl-Heindl-Straße ist mit Ausnahme des bestehenden „Neuen Marktes“ (Edeka-Markt etc.) beidseitig eine Wohnbebauung vorgesehen.
 - Im südlichen Bereich nach den Abzweigungen Carl-Heindl-Straße und Goldtalstraße ist entlang der Straße die Nutzung direkt an der Straße mit Geschäftshäusern dargestellt. Anschließend an diese Bebauung wurde Wohnungsbau in konzentrierter Form angedacht, um den Ansiedlungsdruck durch die Nähe zu Regensburg nachkommen zu können.
 - Im Bereich des Friedhofes wurde eine kleine Parkanlage mit Jugendtreff und entsprechenden Außenbereichen (Skateanlage) dargestellt. Die Erweiterung des Friedhofes solle daher in einem reduzierten Umfang angedacht werden.
 - Auf dem „BayWa“-Gelände könnte sich ein Einzelhandelsmarkt ansiedeln.

Nach Auskunft der Fa. BayWa AG soll ja die Tankstelle nicht nur beibehalten, sondern noch ausgebaut und um einen Shop-Bereich ergänzt werden.

- Im weiteren Bereich wurde östlich vom Shopping-Center und dem bestehenden Aldi-Markt direkt an der Staatsstraße Einzelhandel und nördlich davon Wohnbebauung vorgesehen.
 - Auf Grund der schon bestehenden baulichen Nutzung und nicht zuletzt wegen der hohen Verkehrsbelastung der Raiffeisenstraße ist die bauliche Nutzung auf ein Misch- und Dorfgebiet abzustellen. Dies ist bei den Bauleitplanverfahren zu Grunde zu legen.
- Wegebeziehungen
Bei der Bauleitplanung ist darauf zu achten, dass notwendige Fußwegebeziehungen umgesetzt werden.
 - Infrastruktur
 - Einzelhandel
Die Ansiedlung eines weiteren Marktes ist auch nach den Aussagen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) noch vertretbar, da in Bad Abbach derzeit im Verhältnis zu anderen Gemeinden eine unterdurchschnittliche Verkaufsfläche vorhanden ist. Denkbar ist dabei auch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes, da nach der Schließung der beiden Filialen der Fa. Schlecker hier eine Unterversorgung spürbar ist.
 - Ortspark
Die Gestaltung eines Ortskerns ist auf Grund der Struktur an der Raiffeisenstraße nur ansatzweise möglich. Die Anlage eines kleinen Parks in der Nähe des Friedhofes soll einen Treffpunkt für die Bürger/-innen bieten, steht aber nicht in Konkurrenz zum sanierten Kurpark.
 - Jugendzentrum
Das Jugendzentrum ist derzeit in Containern am Gutenberggring untergebracht. Sinnvoll wäre jedoch – auch auf Grund der Lärmproblematik – eine Umsiedlung an die Raiffeisenstraße.

Folgende Fragen werden in der Diskussion erörtert:

- Durch die Ansiedlung einer Wohnbebauung zwischen Raiffeisenstraße und Gutenberggring wird für den Bereich der BayWa eher das Potential für einen Vollsortimentsmarkt geschaffen als für einen Discounter. Im Übrigen scheint der Bedarf nach Discount-Märkten mittlerweile gedeckt.
- Die Finanzierung der Anlage des Ortsparks erscheint schwierig. Denkbar wäre jedoch auch, dies dem Erschließungsträger als Aufgabe zu machen.
- Die Umwandlung der Fläche des Busunternehmens Watzinger und der zum Gutenberggring hin angrenzenden Flächen zu einer Wohnbebauung sei sinnvoll.
- Die angedachte – doch relativ massive Bebauung – führe wohl zu weiteren Folgekosten für den Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen, die berücksichtigt werden müssen.
- Durch die massive Bebauung komme es auch zu erhöhten Lärmimmissionen, die

im Rahmen der Bauleitplanung genau ermittelt werden müssen, um einen entsprechenden Lärmschutz vorsehen zu können.

Vom Arch.-Büro wird darauf hingewiesen, dass wegen der Lärmproblematik direkt an der Raiffeisenstraße eine Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss vorzusehen sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Rahmenplan zur Kenntnis. Der Rahmenplan dient als Basis für die weitere Entwicklung in diesem Bereich (Untersuchungsgebiet).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 782

TOP 3

**Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 2;
hier: Nachträgliche Billigung des geänderten Planentwurfes
für die öffentliche Auslegung**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18.09.2012 hat der Marktgemeinderat den Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ durch Deckblatt Nr. 2 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.10.2012 bis 23.11.2012 statt.

Aufgrund mehrerer Gespräche mit den Fachbehörden (Regierung von Niederbayern und Landratsamt Kelheim) und auf Wunsch des Investors soll die Planung hinsichtlich der Tiefgaragenzufahrt geändert werden. Dabei soll die geänderte Planung bereits Bestandteil der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Fachstellenbeteiligung sein, um die Gefahr einer nochmaligen Auslegung zu vermeiden.

Auch aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden bei der Vorstellung der Planung Stimmen laut, die Zufahrtssituation zur Tiefgarage zu überdenken. Wegen dieser Umplanung ist der Planentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung nochmals durch den Marktgemeinderat zu billigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt nachträglich den geänderten Planentwurf bezüglich der

Tiefgaragenzufahrt zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 30.10.2012.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 783

TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld III"

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 677 vom 27.03.2012 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld II“ beschlossen.

Grundlage des Änderungsbeschlusses war die Bauvoranfrage der Fa. Brandl GdB R vom 17.11.2011.

Zwischenzeitlich hat die Fa. Brandl beantragt, den vorgesehenen Änderungsbereich zu erweitern.

Es ist geplant, dass die Änderungsfläche den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke Flur-Nrn. 375/12, 375/16 und 375/18 je der Gemarkung Lengfeld zugeschlagen wird. Da sich diese Grundstücke im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „GI Lengfeld III“ befinden, ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Kelheim hierfür eine Tektur erforderlich.

Durch die Änderung des Umgriffs und des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes müsste ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld III“ durch Deckblatt Nr. 1 und billigt gleichzeitig den Vorentwurf in der Fassung vom 30.10.2012.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Marktgemeinderatsbeschluss-Nr. 677 vom 27.03.2012 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 784

TOP 5**Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld****Sachverhalt:**

Mit Beschluss-Nr. 678 vom 27.03.2012 hat der Marktgemeinderat einen Antrag der Fa. D'Sun Schee GmbH & Co. KG, Marienplatz 1, 93309 Kelheim, auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld, zurückgestellt.

Zur weiteren Beurteilung und Entscheidungsfindung wurde dem Antragsteller aufgegeben, eine Standortuntersuchung durchführen zu lassen, wobei insbesondere die Vereinbarkeit mit der regionalplanerischen Zielsetzung, mit den Belangen der Denkmalpflege und den möglichen Immissionen durch das in unmittelbarer Nähe angesiedelte Gewerbe zu prüfen ist.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass nach Prüfung der Sachlage und Beurteilung der beantragten Fläche im Zuge alternativer Standorte im näheren Betrachtungsfeld der vorhandenen Bahnlinie der Standort als durchaus geeignet für die Errichtung einer Photovoltaikanlage erscheint.

Bezüglich der Belange der Bodendenkmalpflege wurden zwischenzeitlich in Absprache mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Schürfen vorgenommen. Befunde, die weitere archäologische Ausgrabungen erforderlich machen, wurden nicht festgestellt.

Von der Fa. Kunzendorf werden im Schreiben vom 03.10.2012 an den Markt Bad Abbach folgende Punkte gegen die beantragte Photovoltaikanlage vorgebracht:

1. Unbefestigter Flurweg

Der Flurweg (Fischbachweg) parallel zum Gleis, der in Höhe des Betriebsgeländes der Fa. Kunzendorf beginnend zum Bahnhof führt, ist nicht befestigt. Er wird verschiedentlich genutzt (Liefer- und Paketdienste, Landwirtschaft, Privatfahrzeuge usw.). Bei trockener Witterung ist das Befahren mit erheblicher Staubentwicklung verbunden. Den Betreibern der potenziellen PV-Anlage muss klar sein, dass dies zu Leistungsverlusten und erhöhtem Reinigungsbedarf der Module führen kann, den sie ggf. in Eigenregie und auf eigene Rechnung zu erbringen haben.

2. 50 Hz-Problematik

Der Fa. Kunzendorf ist nicht bekannt, wo, wie und mit welcher Leistung eingespeist werden soll. Bekannt ist aber, dass es durch Großanlagen zur sog. 50-Hz-Problematik kommen kann, in deren Folge auch die Nutzer benachbarter kleiner PV-Anlagen betroffen sein bzw. Schaden nehmen können. Es wird gebeten, den Betreibern der potenziellen Großanlage aufzuerlegen, das 50-Hz-Problem gesondert zu prüfen verbunden mit der Verpflichtung, ggf. erforderliche Gegenmaßnahmen durch den Netzversorger ausführen zu lassen. Andernfalls sollte den Betreibern auferlegt werden, für mögliche Schäden oder Ausfälle bei benachbarten PV-Anlagen aufzukommen.

3. Sicherheitsproblematik

Große PV-Anlagen stellen aus kriminalistischer Sicht ein erhöhtes Risiko dar. Es wird gebeten, den Betreibern der potenziellen Großanlage aufzuerlegen, ein Sicherheitskonzept vorzulegen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Interessen der Anlieger (u.a. Fa. Kunzendorf und Fa. Englmann), die von Sicherungsmaßnahmen der Betreiber betroffen sein können, vor der Umsetzung angehört und bei der Ausführung berücksichtigt werden.

Folgende Punkte werden vom Gremium ausführlich angeführt:

- Die geplante Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) liege zwar an der Bahnstrecke, aber auch zu nah an der bestehenden Wohnbebauung.
- Die 50-Hz-Problematik kann durch geeignete technische Maßnahmen durch die E.ON gelöst werden. Dabei werden Anlagen mit einem Leistungsvermögen von mehr als 10 kw/h mit einer automatischen Abschaltung aus- bzw. nachgerüstet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 340 der Gemarkung Lengfeld eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zuzulassen. Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	14

Beschlusnummer: 785

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage somit abgelehnt.

TOP 6

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;

**hier: Marienplatz Dünzling, Brunnenanlage mit Mariensäule -
geplante Restaurierung des Denkmals**

Sachverhalt:

Nach diversen Bürgeranfragen aus Dünzling bzw. aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes der Mariensäule am Marktplatz in Dünzling hat die Verwaltung hinsichtlich einer evtl. notwendigen Restaurierung bereits im Frühjahr 2012 mit dem Landesamt für Denkmalpflege Kontakt aufgenommen.

Nach Stellung des „Antrages auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis“ an die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Kelheim wurde vom BLFD die Besichtigung durch den Dipl.-Rest. (Fb Metall) Jens Wagner angeordnet und auch durchgeführt. Die auf dieser Besichtigung basierende Stellungnahme zeigt deutlich den schlechten Zustand der gesamten Brunnenanlage auf.

Auf Nachfrage zu den Kosten beim BLFD wurde die Verwaltung an diverse Fachfirmen verwiesen, die geeignet erscheinen, die Restaurierungsarbeiten – Metall- und Natursteinarbeiten – durchzuführen.

Die Natursteinarbeiten wurden von der Fa. Scholz, Regensburg, auf ca. 7.000,00 € und die Metallarbeiten von der Fa. Haber und Brandner, Regensburg, auf ca. 17.000,00 € geschätzt. Es ist wohl mit Gesamtkosten von ca. 25.000,00 € zu rechnen.

Neben diversen Auflagen zur Durchführung und Dokumentation hat das BLFD die Maßnahme grundsätzlich für zuschussfähig erklärt.

Es wäre evtl. zu prüfen, ob sich in der Bevölkerung von Dünzling eine Kostenbeteiligung über einen Interessentenkreis anregen lässt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme wie vorgeschlagen durchzuführen. Beim Landesamt für Denkmalpflege ist ein entsprechender Zuwendungsantrag zu stellen. Die Gründung eines Interessenkreises durch die Dünzlinger Bürger ist weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 786

Herr Marktgemeinderat Reinhold Meny ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 7

**Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des Mühlbachparkplatzes;
hier: Ausbau des bestehenden Gebäudes**

Sachverhalt:

Mit der Neugestaltung des Mühlbachparkplatzes wurde bereits ein kleineres Gebäude für den nachträglichen Ausbau zu einer öffentlichen Toilettenanlage mit Damen- und Herren-WC sowie einem Behinderten-WC zumindest vorgesehen. Die Hauptver- und -entsorgungsanschlüsse wurden daher bereits eingebaut.

Aufgrund von vermehrten Bürgeranfragen zur Errichtung einer Toilettenanlage im Innerort wurde von einem Architekturbüro eine beauftragte Kostenschätzung vorgelegt, die sich auf ca. 51.000,00 € beläuft. Auch wenn die Summe hoch erscheint, sind die Kosten im Einzelnen nachvollziehbar, da sich der Innenraum derzeit ohne jegliche Aufteilung, Ausbau und Ausstattung präsentiert, quasi einem Rohbau gleicht. Vorliegender MZ-Artikel vom 27.09.12 beziffert den Bau einer vollautomatischen WC-Anlage (Anm.: mit Gebäude) auf ca. 130.000,00 €, den Unterhalt mit ca. 15.000,00 € im Jahr.

Zur Diskussion stehen nun folgende Themen:

- 1.) Soll dieser Standort beibehalten und der Ausbau beauftragt werden?
- 2.) Kann auch ein anderer Standort im Bereich des ehemaligen BRK-Geländes im Zuge einer neuen Platzgestaltung in Frage kommen?
Vielleicht auch im Zuge einer Nutzung der ehemaligen sog. „Bräu-Keller“?
- 3.) Soll überhaupt eine Toilettenanlage gebaut werden, da im Kurpark, im Kurhaus und im Rathaus bereits öffentliche Toiletten vorhanden sind?
- 4.) Sind nicht nur die Gestehungskosten, sondern auch die Unterhaltskosten aufgrund der Freqüentierung vertretbar?
- 5.) Ist auch an eine Lösung entsprechend der Berichterstattung in der Mittelbayerischen Zeitung vom 27.09.2012 zu denken, bei der den Gastwirten eine gewisse Jahresentschädigung ausbezahlt wird und diese im Gegenzug ihre Toiletten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen („Hier finden Sie eine nette Toilette“)?
Regensburg mit einem hohen Touristenaufkommen denkt über diese Lösung nach, die lt. dem MZ-Artikel bereits 120 Städte praktizieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Errichtung von Toiletten am Mühlbachparkplatz bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Die Kurverwaltung soll mit allen Gastronomen Gespräche hinsichtlich der Einführung einer „Netten Toilette“ aufnehmen und dem Marktgemeinderat in der Sitzung im Januar 2013 ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 787

TOP 8 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012

Sachverhalt:

Gemäß Art. 68 GO ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, wenn der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verändert werden soll.

Die Haushaltssatzung 2012 enthält in § 3 festgesetzte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.324.000 €. Aufgrund der Ausschreibung für das Pilotprojekt Kläranlage muss jedoch die Verpflichtungsermächtigung von 900.000 € auf 1.550.000 € erhöht werden, so dass insgesamt ein Betrag von 1.974.000 € an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt werden muss.

Weiterhin wurden die Einnahmen und Ausgaben den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Ansatzserhöhung für die Sanierung der Kläranlage wird dabei über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Aufgrund des Art. 68 GO in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	350.000 €		14.635.740 €	14.985.740 €
die Ausgaben	350.000 €		14.635.740 €	14.985.740 €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	348.000 €	100.000 €	7.230.807 €	7.478.807 €
die Ausgaben	353.000 €	105.000 €	7.230.807 €	7.478.807 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.974.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltsatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 788

TOP 9 Verschiedenes

Wanderweg/Pilgerweg „Via Nova“ im Landkreis Kelheim

Das Gremium wird darüber informiert, dass der überörtliche Wanderweg auch durch das Gebiet des Marktes Bad Abbach geführt werden wird. Auf den Markt Bad Abbach kommen dabei jährliche Kosten in Höhe von 200,00 € zu. Für die Einrichtung des Wanderweges kommen noch weitere Kosten in Höhe von einmalig ca. 1.400 € bis 1.800 € zu, die im Jahr 2013 zur Zahlung fällig werden.

Es ist dabei darauf zu achten, dass durch die Beschilderung und die Wegeführung der landwirtschaftliche Verkehr nicht behindert wird.

Fertigstellung des DSL-Ausbaus in Lengfeld, Alkofen und Poikam

Seit vergangener Woche ist der DSL-Ausbau abgeschlossen und bereits in Betrieb. Für die Bürgerinnen und Bürger sind nun bis zu 16 MBit/s für den schnellen Internetzugang möglich. Eine automatische Umstellung erfolgt lt. Auskunft der Telekom jedoch nicht. Je nach bisherigem Anbieter (es besteht ja hier eine Wahlfreiheit) muss dies separat beauftragt werden.

Kabel Deutschland – Schnelles Internet bis zu 100 MBit/s

Ebenfalls seit letzter Woche bietet Kabel Deutschland nach abgeschlossenen Umrüstarbeiten für Bad Abbach und Peising schnelles Internet mit 100 MBit/s an. Damit sind die Ortsteile Bad Abbach und Peising mit 100 MBit/s an das Internet angebunden.

Schnelles Internet – Sachstand

Nach derzeitigem Stand sind alle derzeit technischen Möglichkeiten für eine schnelle Internetanbindung im Gemeindegebiet ausgeschöpft. Folgende Anbindungen existieren:

Ortsteil:	Technik	Übertragungsrate
Bad Abbach	DSL	16 MBit/s (VDSL möglich)
Bad Abbach	Kabel Deutschland	100 MBit/s
Peising	Kabel Deutschland	100 MBit/s
Lengfeld	DSL	16 MBit/s (VDSL möglich)
Poikam	DSL	16 MBit/s (VDSL möglich)
Oberndorf	DSL	3 – 6 MBit/s aber Entfernungsproblem
Dünzling	LTE	50 MBit/s Vodafone
Saalhaupt	LTE	nur teilweise – 3 MBit/s

Beschilderung LKW-Verkehr – Hintere Marktstraße

Die Hintere Marktstraße ist für den LKW-Verkehr gesperrt. Während der Sperrung der B16 sind trotz der Beschilderung mehrere LKWs in die Straße eingefahren und mussten durch langwierige, zeitaufwändige Rangiermanöver wieder rückwärts aus der Straße herausfahren. Um dies künftig zu vermeiden, sollte schon vor der Einfahrt in die Hintere Marktstraße (evtl. schon beim Kreisverkehr an der Regensburger Straße) eine entsprechende Beschilderung angebracht werden.

Gemeindeverbindungsstraße Bad Abbach – Lengfeld („Auf der Blöß“)

Diese GVS wurde durch die Sperrung der B16 und dem daraus resultierenden Umleitungsverkehr sehr in Mitleidenschaft gezogen und ist nun fast nicht mehr befahrbar. Mit dem Amt für ländliche Entwicklung – hier ist seit kurzem das ALE in Augsburg für Niederbayern zuständig – sollten wegen einer Bezuschussung des Ausbaus Gespräche aufgenommen werden.

Jubiläum der Bücherei

Die Bücherei lädt das Gremium zum dreijährigen Jubiläum am 17.11.2012 ein.

Zufahrt zum Landgasthof Waldfrieden

Die Verwaltung solle prüfen, ob diese Straße mit einem Durchfahrtsverbot (Zeichen 250 mit Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“) belegt werden soll.

